

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Katharina Schulze

Abg. Alexander Hold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Christoph Maier

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Ruth Müller

Abg. Martin Hagen

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Christian Klingen

Abg. Benjamin Miskowitsch

Abg. Albert Duin

Abg. Johann Häusler

Staatssekretär Sandro Kirchner

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des
Landeswahlgesetzes - Hälfte-der-Macht-Gesetz (Drs. 18/27073)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Die erste Rednerin ist die Kollegin Katharina Schulze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grundgesetz sagt in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 ganz klar, dass der Staat die tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken muss. Genau das machen wir GRÜNE. Mit unserem Hälfte-der-Macht-Gesetz sorgen wir dafür, dass der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung in Zukunft paritätisch besetzt sind.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Das ist deswegen nötig, weil der Bayerische Landtag nur zu 27 % mit Frauen besetzt ist; die Bayerische Staatsregierung besteht aus 18 Personen, von denen nur fünf Frauen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das klar und deutlich: Die Unterrepräsentation von Frauen hat einen zu hohen Preis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politik, die stärker auch aus der Perspektive von Frauen gemacht wird, ist besser.

(Robert Brannekämper (CSU): Ach!)

Vielfalt bereichert und sorgt dafür, dass unterschiedliche Bedürfnisse und Perspektiven gesehen und gehört werden. Vielfalt hilft uns, den verschiedenen Herausforderungen gut zu begegnen.

Kolleginnen und Kollegen, ganz abgesehen davon hat es einfach etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Die Hälfte der Gesellschaft sind Frauen. Darum gehört ihnen auch die Hälfte der Macht!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Kolleginnen und Kollegen, jetzt müssen wir endlich Gesetze ändern, damit wir Frauen stärken. Freiwilligkeit allein reicht nicht. Das zeigen die letzten Jahre.

(Petra Guttenberger (CSU): Dürfen Frauen denn etwa nicht wählen?)

Kein Bundesland hat weniger Frauen im Landtag als Bayern. Seit knapp 105 Jahren dürfen Frauen in unserem Land wählen. Ich habe, ehrlich gesagt, keine Geduld, weitere 105 Jahre zu warten, bis wir in den Parlamenten endlich Parität haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Vielleicht wollen die Wähler das auch gar nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen kommt es heute zum Schwur im Parlament.

(Ulrich Singer (AfD): Ui!)

Sie alle haben es heute in der Hand, für ein echtes gleichberechtigtes Bayern zu sorgen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Liebe Herren, es reicht nicht, am Internationalen Frauentag salbungsvolle Worte über die Frauenrechte zu äußern und an den 364 anderen Tagen im Jahr business as usual zu betreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Wenn unser Gesetzentwurf durchgeht, was wir uns erhoffen, dann wird er Veränderungen bringen. Auf vielen Plätzen, auf denen heute Männer sitzen, werden dann in Zukunft Frauen sitzen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER))

Ja, ich weiß, individuell ist das schmerzhaft. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass es für unsere gesamte Gesellschaft gut ist; denn eine echt gleichberechtigte Gesellschaft tut allen Menschen in unserem Land gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Losung für heute ist also, Macht abzugeben, um Gleichberechtigung zu bekommen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe der Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) und Andreas Winhardt (AfD) – Lachen bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Schulze, es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Schulze, Sie haben in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs meine Frage nicht beantwortet. Deswegen versuche ich es jetzt noch einmal. Sie hatten ja jetzt einige Wochen Zeit, über meine Frage nachzudenken. Ich sage Ihnen aber vorab, was ich nicht hören will. Ich möchte nicht hören, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf geplant haben, sondern ich würde gerne von Ihnen

wissen, wo und warum in unserem geltenden bayerischen Wahlrecht denn eine Frau kein gleichberechtigtes Stimmrecht hat wie ein Mann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Hold, danke schön, dass ich noch einmal über unseren Gesetzentwurf sprechen darf. Wenn Sie ihn aufmerksam gelesen haben, erkennen Sie ja auch, dass wir mit dem Grundgesetz argumentieren, in dem ganz klar steht, dass der Staat bestehende Nachteile beseitigen muss.

(Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Danach frage ich nicht! – Zurufe der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) und Thomas Huber (CSU))

Sie geben mir doch hoffentlich recht, wenn ich sage, dass ein Landtag, der lediglich zu 27 % mit Frauen besetzt ist, mit echter Gleichberechtigung nichts zu tun hat.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist nicht die Frage!)

Deswegen haben wir uns konkret überlegt, wie wir Parität im Parlament herstellen können.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Ich höre von Ihnen immer nur, was alles nicht geht. Nachdem Sie unseren Gesetzentwurf nicht gut finden, würde ich mich freuen, wenn Sie mal selber einen Gesetzentwurf schreiben, damit wir einen paritätischen Landtag bekommen.

(Tobias Reiß (CSU): Kein Mensch stimmt dem zu! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Den diskutieren wir dann als GRÜNEN-Landtagsfraktion sehr gerne. Außer "Nein, das geht nicht" habe ich dahin gehend von Ihnen nichts gehört. Das finde ich schade für die Frauen in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächste hat nun die Abgeordnete Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn schon die GRÜNEN nicht über ihren Gesetzentwurf reden wollen, dann sage ich Ihnen eben kurz, was dort drinsteht.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Die GRÜNEN streben mit dem eingebrachten Gesetzentwurf mal wieder die Änderung der Bayerischen Verfassung an, wonach künftig eine Frauenquote von mindestens 50 % sowohl für den Landtag als auch für die Staatsregierung vorgeschrieben werden soll. Zudem soll mit einer Änderung des Landeswahlgesetzes die Zahl der Stimmkreise von 91 auf 44 reduziert werden. In jedem Stimmkreis wären jeweils eine weibliche oder eine diverse Person sowie eine männliche oder eine diverse Person zu wählen. Auf den Wahlkreislisten müssten dann mindestens zur Hälfte weibliche und diverse Personen aufgestellt werden.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das stimmt so nicht! – Katharina Schulze (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

Lassen Sie mich eines gleich vorwegnehmen. – Jetzt habe ich das Wort, auch wenn es Ihnen nicht gefällt. Ich denke immer, wir sind hier, um über Gesetzentwürfe zu beraten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die sollten Frauen respektieren! – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Sie haben das politische Ziel, mehr Frauen in die Parlamente, mehr Frauen in Regierungen, und nicht nur in die Staatsregierungen der Länder, sondern auch in die Bundesregierung, zu bringen. Aber wurde nicht ausgerechnet in der Bundesregierung eine Frau durch einen Mann ersetzt? – Habe ich da etwas verpasst? Sei es, wie es sei. Dieses Ziel unterstützen wir ausdrücklich. Aber das, was Sie hier vorschlagen, ist nicht

nur kompliziert – damit könnte ich noch leben –, sondern das ist auch völlig verfassungswidrig, womit ich nicht mehr leben kann.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Wer sagt denn das?)

Die Verfassungs- und Wahlrechtsvorschläge, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorlegen, lehnen wir ab. Ich sage Ihnen auch gleich an einigen Beispielen, warum.

Das Grundgesetz gewährleistet ebenso wie die Bayerische Verfassung die Grundsätze der freien und gleichen Wahl. Diese sind nicht nur bei der Wahl, sondern auch im Vorfeld bei der Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern zu beachten. Daneben garantiert Artikel 21 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes den Parteien, über ihre Mitglieder und ihre Organisationsstruktur sowie über ihre programmatische Ausrichtung grundsätzlich frei zu entscheiden. Sie dagegen wollen hier offensichtlich keine freien Entscheidungen.

In diese durch die Verfassungen geschützten Rechte wollen Sie mit Ihren vorgeschlagenen Regelungen ganz massiv eingreifen. Die Parteien werden dadurch in ihrer Entscheidung eingeschränkt, Kandidatinnen und Kandidaten etwa auch unter Berücksichtigung regionaler Kriterien, beruflicher Erfahrungen des Lebens, des Alters, der bisherigen Mandatstätigkeiten oder ihres beruflichen Umfeldes aufzustellen und ihre Platzierungen auf den Listen unabhängig ihres Geschlechtes zu bestimmen.

Zugleich könnte sich mit Ihren Regelungen nicht mehr jedes Mitglied einer Partei unabhängig von seinem Geschlecht um einen bestimmten Listenplatz bewerben. Sie wollen das Geschlecht aus ideologischen Gründen zum einzigen wichtigen und entscheidenden Kriterium ausbauen.

(Zurufe der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) und Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Der im Gesetzentwurf unternommene Versuch, durch eine Änderung der Bayerischen Verfassung diese Paritätsvorgaben zu legitimieren, hat unsere Bedenken nicht ausgeräumt. Es gibt zum Beispiel nicht nur eine landesrechtliche Regelung, die ich dann ändern müsste, sondern auch eine Regelung im Grundgesetz. Auch dort ist die Freiheit bei der Aufstellung und die Freiheit bei der Wahl zu beachten. Auch in die würde hier eingegriffen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Der Gleichheitssatz gehört zu den elementaren Verfassungsgrundsätzen. Zugleich zählt er zu den unabänderlichen demokratischen Grundgedanken unserer Verfassung. Wir sind der festen Überzeugung, dass unsere Verfassung eine gute Regelung ist, dass sie ein demokratisches Miteinander nicht nur ermöglicht, sondern bestmöglich gewährleistet. Nachdem Demokratie an 365 Tagen, alle vier Jahre sogar an 366 Tagen, Demokratinnen und Demokraten braucht, sehen wir hier keinerlei Änderungsbedarf. Die Vorgabe, dass grundsätzlich mindestens die Hälfte der Mitglieder des Landtages weiblich oder divers sein müssen, ist bereits für sich genommen aus unserer Sicht verfassungswidrig.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Eine Benachteiligung der Männer!)

– Genau. Zunächst erkennt ein solcher Regelungsansatz, dass das Parlament kein möglichst genaues Spiegelbild der Bevölkerung darstellen muss, weil jeder und jede Abgeordnete Vertreter oder Vertreterin des gesamten, des ganzen Volkes ist. Das heißt nicht, dass derjenige nur seine jeweilige soziale Gruppe vertreten kann. Wir wollen kein Ständewahlrecht. Ich dachte, das hätten wir alles schon lange überwunden.

(Beifall bei der CSU)

Schade. Für uns steht fest: Wir, die CSU-Fraktion, wollen Vertreter des ganzen Volkes sein. Wir setzen uns ein für Junge, für Alte, für Handwerker, für Akademiker – natürlich auch für Handwerkerinnen und Akademikerinnen –, für Kinder, für Menschen, die im

Erwerbsleben stehen, für Seniorinnen und Senioren und gleichermaßen für Männer und Frauen. Die Vorstellung, nur Frauen könnten Frauen politisch wirklich vertreten, zeigt eine sehr eigenwillige Geisteshaltung. Ich hätte gedacht, auch die hätten wir überwunden.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Warum kommen denn dann nicht mehr Frauenthemata vor? Bei der Gleichstellung haben wir das doch gerade wieder gesehen!)

Man wird immer wieder eines Neuen belehrt. Unklar bleibt in Ihrem Gesetzentwurf übrigens, wie man damit umgehen müsste, wenn das konkrete Wahlergebnis nicht zu der von Ihnen gewünschten Mindestbesetzung mit Frauen führen würde, wenn also trotz aller vorgesehenen Paritätsvorgaben – Sie wollen ja das Landeswahlgesetz überhaupt nicht ändern –,

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Doch! – Katharina Schulze (GRÜNE): Haben Sie unseren Gesetzentwurf überhaupt gelesen?)

mehr Männer angekreuzt würden, sodass wir dann keine andere Zusammensetzung hätten. Wäre der Landtag dann aus Ihrer Sicht verfassungswidrig? Müsste dann neu gewählt werden?

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Sie reden über ganz andere Themen!)

Ich möchte mich an diesen Strukturen jetzt nicht weiter abarbeiten, denn eigentlich ist der Gesetzentwurf zu skurril.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Sie sind beim falschen Gesetz!)

– Nein, ich glaube, ich habe als Einzige dieses Gesetz gelesen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Sie haben wahrscheinlich ein ganz anderes gelesen!)

Ich rede nicht im Großen und Ganzen darüber, dass Frauen benachteiligt werden und diese Benachteiligung beseitigt werden muss. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich jede Frau und jeder Mann gleichermaßen um ein Mandat bewerben kann.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das kann man doch auch weiterhin!)

Da sehe ich keine Ungleichbehandlung. Ich gehöre noch zu den Naiven, die glauben, dass man Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln muss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen auch keine Reduzierung der Stimmkreise.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Die werden zusammengefasst!)

Wir wollen die Stimmkreise weiterhin an den Kriterien orientieren, die wir derzeit haben.

(Katharina Schulze (GRÜNE): An der Repräsentanz verändert sich nichts!)

Wir wollen nicht nur nach Geschlecht besetzen, sondern wir wollen mit der Bürgerin und mit dem Bürger noch ins Gespräch kommen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb halten wir den Stimmkreiszuschnitt so, wie er ist, für den einzig richtigen. Wir sind näher am Menschen.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Wir wollen, dass die Bürgerin und der Bürger noch ihre Abgeordneten kennen.

Ich hätte noch viele Argumente, die die Widersinnigkeit Ihres rein am Geschlecht orientierten Differenzierungsmaßstabs ad absurdum führen. Ich spare mir das jetzt aber, weil meine Redezeit jetzt schon so gut wie zu Ende ist. Jedenfalls, Geschlecht ist ein

guter Differenzierungspunkt, aber in dem Augenblick, wo er zur Ideologie und zum Alleinigen wird, sind wir auf jeden Fall nicht mehr dabei.

Übrigens, Bevormundung Nummer eins: Man will anscheinend auch den nächsten Landtag bevormunden, denn angesichts der Tatsache, wie Verfassungsänderungen in Bayern laufen, könnte der jetzige Gesetzentwurf gar nicht zum Tragen kommen. Auch das ist interessant. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Guttenberger, Sie haben noch etwas Redezeit. Frau Kollegin Eva Lettenbauer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Frau Guttenberger, was denken Sie sich bei dieser Reihe von falschen Behauptungen und Falschmeldungen über unseren Gesetzentwurf? Ich frage Sie: Nehmen Sie dieses Parlament ernst? Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Abgeordnete ernst? Wollen Sie hier einen Gesetzentwurf diskutieren, oder wollen Sie hier nur andere Fraktionen und Ideen diskreditieren?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Warum reagieren Frauen auf Frauen immer so aggressiv?)

Noch dazu bitte ich jetzt um eine konkrete Idee von Ihnen, wie wir unserem Verfassungsauftrag, die Benachteiligung von Frauen zu beseitigen, hier im Parlament gerecht werden können.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir haben denselben Wert der Stimme! Wir werden nicht benachteiligt!)

Hier sind zu wenig Frauen. Das haben Sie selbst gesagt. Was tun Sie dagegen? Mit wie vielen Frauen treten Sie zum Beispiel bei der nächsten Landtagswahl an, nachdem Sie sagen, dass alles freiwillig lösbar ist? Ich habe nicht den Eindruck, dass der

nächste Landtag zur Hälfte mit Frauen besetzt sein wird. Deshalb müssen wir für zukünftige Landtagswahlen endlich vorbauen. Wir müssen langfristige Politik machen, das ist gefragt. Das scheint für Sie aber ein absolutes Fremdwort zu sein.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Lettenbauer, sagen Sie mir doch einmal konkret, was angeblich eine falsche Behauptung war. Es gab keine. Auch wenn Sie bei den GRÜNEN inzwischen dazu neigen, immer alles im Schreiten voranzubringen, wird es dadurch nicht wahrer.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Also, ich zitiere jetzt eine alte weise Frau, die leider vor einigen Jahren verstorben ist, meine Großmutter. Die hat immer gesagt: Wer schreit, hat unrecht.

(Beifall bei der CSU)

Also, im Großen und Ganzen immer nur zu schwadronieren: Wir wollen mehr Frauen, dann ist alles gut, und: in diesem Gesetzentwurf ist alles super, das bringt uns nicht weiter. Ich wüsste nicht, warum ich Ihren merkwürdigen Gesetzentwurf in irgendeiner Weise verbessern sollte. Wir wollen mehr Frauen, aber wir sagen auch, dass das –

(Katharina Schulze (GRÜNE): Aber wie?)

– freiwillig geht.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Freiwillig hat das doch die ganzen letzten Jahrzehnte nicht geklappt!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Meine Redezeit ist um, ich kann nichts mehr sagen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Guttenberger. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Guttenberger (CSU): An mir war es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende, Sie können an Ihren Platz zurückgehen. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist klar verfassungswidrig. Er greift die Grundsätze unserer Demokratie an, denn er zielt auf die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen ab, da ein Geschlecht bevorzugt werden und mehr als die Hälfte der Sitze, in dem Fall mindestens 50 %, in diesem Hohen Haus erhalten soll. Eine Zwangsquote wie von den GRÜNEN beantragt, schränkt die Wahlfreiheit der Wählerinnen und Wähler ein. Sie beeinträchtigt zugleich die Chancengleichheit von Männern gegenüber Frauen. Schlussendlich soll die in Bayern bewährte Persönlichkeitswahl komplett ausgehebelt werden, da nicht mehr Überzeugung, berufliche Qualifikation, Erfahrung, Ideenreichtum, Charakter, Idealismus und nicht zuletzt Vaterlandsliebe ausschlaggebend sein sollen, sondern nur das Geschlecht.

Das in Deutschland bzw. auch in Bayern bestehende System funktioniert. Das zeigt sich auch daran, dass bereits im Jahr 2008 und im Jahr 2013 der Anteil der Frauen, die in den Landtag gewählt wurden, tatsächlich höher war als der Anteil der Frauen, die sich für den Landtag bewarben. Für das Jahr 2008 gilt: 27,1 % der Kandidaten waren weiblich. Allerdings wurden dann 31,0 % tatsächlich in den Landtag gewählt. 2013 war es ähnlich: 27 % Bewerberinnen, 29,4 % Frauenanteil im Landtag.

Sie haben sich allerdings ganz klar enttarnt: Es geht Ihnen gar nicht darum, die Frauen hier im Bayerischen Landtag zu repräsentieren. Das hat die Vorsitzende der GRÜNEN beim letzten Plenum, als es in der Ersten Lesung ebenfalls um diesen Gesetzesentwurf ging, auch gesagt. Es geht ihr nicht um Repräsentanz, sondern es geht ihr um Macht. Es geht nicht um Repräsentanz, es geht um Macht.

Es geht um die Macht der GRÜNEN-Weiberwirtschaft, die Sie auch hier im Bayerischen Landtag fortsetzen möchten.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Oje!)

Den GRÜNEN geht es aber nicht nur um die Macht, sondern es geht ihnen auch um Sexismus; denn es ist sexistisch, wenn suggeriert wird, dass Frauen eben nur von Frauen repräsentiert werden können. Die GRÜNEN sind dafür das beste Beispiel.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Es gibt bei den GRÜNEN nur Männer, die Frauenrechte vertreten. Insofern haben Sie Ihre Forderung doch selbst widerlegt.

Eine Frauenquote stigmatisiert zugleich Frauen, indem sie auch den Eindruck erweckt, dass Frauen ohne die Quotenregelung überhaupt nicht in politische Ämter kommen könnten. Bei den GRÜNEN ist das selbstverständlich der Fall, in allen anderen Parteien eben gerade nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Zur Landtagswahl 2018 hatten die GRÜNEN 26,4 % Kandidatinnen. Sie wollen aber heute, dass alle anderen Parteien mindestens 50 % Frauen aufstellen. Ich frage mich: Warum vollziehen Sie Ihre eigenen Forderungen während der Listenaufstellungen nicht selbst? – Schlicht und ergreifend deshalb, weil das Demokratieprinzip eine Bestenauslese und eben nicht eine Auslese nach dem Geschlecht vorsieht.

Die Wahlergebnisse, die die GRÜNEN dann regelmäßig erzielen, zeichnen dasselbe Bild. Tatsächlich sind nur 25 bis 30 % im Bayerischen Landtag weiblich. Wenn Ihre Wähler*innen – so würden Sie es bezeichnen – tatsächlich wollten,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sie wissen ja nicht mal die genaue Zahl: 25 bis 30 %!)

dass hier in der Fraktion der GRÜNEN 50 % weiblich sind, dann sollten Sie erst einmal Ihre Wähler bevormunden – und erst dann die Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Es bleibt festzuhalten, dass es den GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf genau um drei Dinge geht: Es geht um Macht, es geht um Sexismus, und es geht um Klientelpolitik. Das sind in der Politik die niedrigsten Beweggründe. Als AfD-Fraktion lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich fange direkt damit an, was wir hier alle tun können, um die Frauenquote in unserem Parlament zu verbessern.

Ich sage es Ihnen: Überall dort, wo ich Einfluss habe, habe ich dafür gesorgt, dass Frauen massiv gefördert wurden. Bei der letzten Kommunalwahl habe ich dafür gesorgt, dass die FREIE-WÄHLER-Liste auf den ersten vier Listenplätzen drei Frauen hatte. Die Wahlkreisliste Schwaben der FREIEN WÄHLER für diese Landtagswahl hat auf den ersten sieben Listenplätzen vier Frauen, also die Mehrzahl. Wir haben einen kleinen Männerüberschuss; die haben wir nach ganz hinten, auf die letzten Listenplätze gelegt. Vorne haben aber die Frauen die Überzahl. Insgesamt ist Parität erreicht.

Entscheiden lassen wir doch aber immer noch den Wähler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Richtig! – Tobias Reiß (CSU): Vor allem die Wählerin!)

Das ist der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Sie sprechen davon, dass Frauen endlich gleichberechtigt werden müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Sie haben meine Frage wieder nicht beantwortet. Sie haben mir die Frage nicht beantwortet: Wo liegt denn die Benachteiligung von Frauen in unserem Wahlrecht? – Sie können sie nicht beantworten, weil unsere Verfassung und unser Wahlrecht Frauen absolut gleichberechtigt behandeln. Jeder Mensch kann – völlig unabhängig vom Geschlecht – sich zur Wahl stellen. Jeder Mensch kann – völlig unabhängig von seinem Geschlecht – eine Stimme abgeben, die – unabhängig vom Geschlecht – gleich viel zählt. Und entscheidend: Die Wählerinnen und Wähler können völlig frei entscheiden, wem sie ihre Stimme geben.

Das ist der Grundsatz der freien und gleichen Wahl. Der steht in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz. Das sind fundamentale Grundsätze unserer Demokratie, die Sie aushebeln, die Sie eigentlich abschaffen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich sage Ihnen auch, warum Sie sie abschaffen wollen. – Weil Ihnen das Ergebnis nicht passt! Das ist es doch. Weil Ihnen die freie Entscheidung der Wähler nicht passt.

(Zuruf: So schaut's aus!)

Das ist undemokratisch. Das ist verfassungswidrig.

52 % der Bevölkerung sind Frauen. Wenn sie wollten, könnten sie hier die absolute Mehrheit haben; wenn Frauen immer nur Frauen wählen würden. Aber Frauen, die

Wählerinnen und Wähler, orientieren sich eben an anderen Dingen als nur am Geschlecht: an der Region, am Beruf, an der Lebenserfahrung, an politischen Überzeugungen, an der Integrität, vielleicht an Empathie, an ähnlichen Dingen.

Wenn die Wählerinnen der Meinung wären, dass frauenrelevante Themen nicht ausreichend berücksichtigt werden und besser durch Frauen vertreten wären, dann würden sie mehr Frauen wählen. Die Gelegenheit gibt's ja. Wenn Wählerinnen der Meinung wären, dass Parteien nicht ausreichend Frauen nominieren, dann würden sie die Parteien wählen, die genügend Frauen nominieren, bei denen sie sich besser vertreten fühlen.

(Ruth Müller (SPD): Das ist schon sehr schlicht!)

Was Sie wollen, ist: die Wählerinnen und Wähler zu etwas zwingen, was der Wähler überhaupt nicht will. – Das ist undemokratisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Und so, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf stehen haben, ist es schlicht und einfach verfassungswidrig.

(Ruth Müller (SPD): Sie wollen einfach nicht!)

Sie tun ja auch so, als könnten sich letzten Endes nur Frauen um Frauenthemen kümmern. Jedes Mitglied dieses Landtags hat sich um alle Themen und um alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zu kümmern, meine Damen und Herren.

(Margit Wild (SPD): Das ist schon ein sehr angestaubtes Bild!)

In Bayern haben wir ja das urdemokratischste Wahlsystem, das es überhaupt gibt. Nicht die Parteien entscheiden, wer in diesem Landtag sitzt: Die Wählerinnen entscheiden es! Man kann nach der Zusammenzählung von Erst- und Zweitstimme von einem hinteren Listenplatz ganz weit nach vorne kommen. Urdemokratischer geht's gar nicht.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): In Bayern kann man das!)

Aber undemokratischer als in Ihrem Gesetzentwurf geht's auch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ganz ehrlich: Beim Satz "Mindestens die Hälfte der [...] Staatsregierung muss weiblich sein." brauche ich nicht mal im ersten Semester Jura zu sein, um zu verstehen, dass das verfassungswidrig ist, weil es gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt; jeder Laie – spätestens in der 7. Klasse – versteht, dass das verfassungswidrig ist.

Sie monieren, dass Frauen nicht hälftig im Parlament, in der Staatsregierung vertreten sind. Wenn aber Männer nicht hälftig vertreten wären – das wäre für Sie dann aber schon okay.

(Ruth Müller (SPD): Das haben wir hundert Jahre lang andersrum ausprobiert!)

Wie sieht es denn übrigens im Bundeskabinett aus?

(Barbara Fuchs (GRÜNE): Das war hundert Jahre andersrum!)

– Das haben Sie letztes Mal schon gesagt. Das war letztes Mal schon beschämend, dass Sie das gesagt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Im Bundeskabinett haben wir übrigens auch, glaube ich, zehn Männer und sieben Frauen. Wieso ändern Sie es da nicht? – Letzten Endes ist das schon eine berechtigte Frage.

Dass das Ganze mit Schaum vor dem Mund gemacht ist, wenn nicht gar mit einem Brett vor dem Kopf formuliert ist, das sieht man an einer Formulierung, die ich zum Abschluss noch bringen will. In Ihrem Artikel 28 Absatz 1 schreiben Sie; hören Sie mal

genau zu: "ein Duo [...], das aus einer weiblichen Bewerberin und einer zweiten Person, die männlich ist, besteht."

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Diskriminierung!)

– Sie wollten also eigentlich sagen: eine Person zweiter Klasse, also männlich – oder wie ist das gemeint? Hätten Sie einen Allergieanfall bekommen, wenn Sie einfach geschrieben hätten: ein Duo, das aus je einer Frau und einem Mann besteht?

(Verena Osgyan (GRÜNE): Da hat jemand ganz schön viel Angst vor Frauen!)

Ich glaube, das sagt letzten Endes schon alles.

Alle Fraktionen – außer der GRÜNEN-Fraktion hier – verstehen, dass dieser Entwurf verfassungswidrig ist. Dass Sie den Entwurf genau acht Monate vor der Wahl – als Sie alle Ihre Listen längst aufgestellt haben – einreichen,

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist für die übernächste Wahl! Das steht auch im Gesetzentwurf so drin!)

wo Sie genau wissen, dass Sie das nicht mehr treffen kann, ist letzten Endes bezeichnend dafür, was Sie wollen: Sie wollen keine Gleichberechtigung. Sie wollen Schaum-schlägerei, und Sie wollen Wahlkampfgetöse. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Noch in den 1950er-Jahren konnte der Landtagspräsident der CSU Michael Horlacher sagen: "Als Einzelne wirkt die Frau wie eine Blume im Parlament, aber in der Masse wie Unkraut."

(Unruhe)

Das war zu einer Zeit, als Frauen ihre Männer noch fragen mussten, ob sie arbeiten dürfen, und als verheiratete Frau gar nicht geschäftsfähig waren. Bis Mitte der 1980er-Jahre dauerte es, bis der prozentuale Frauenanteil hier im Bayerischen Landtag erstmals zweistellig wurde, weil die SPD die Quote eingeführt hatte und die GRÜNEN in den Landtag einzogen, weil also die Rahmenbedingungen für Frauen, die kandidieren wollten, verbessert wurden. Aber nicht für alle Frauen und nicht in allen Parteien!

1993 – also vor dreißig Jahren – wurde das Grundgesetz geändert. In Artikel 3 heißt es seitdem: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Und? Wie sieht es jetzt, dreißig Jahre später aus? – Ich würde mal sagen: Da ist noch viel, viel Luft nach oben, und zwar in vielen Bereichen des Lebens:

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

im Beruf, in der Wirtschaft und in der Politik.

Angesichts des Gesetzentwurfs der GRÜNEN blicken wir heute intensiv auf die Politik; denn der Staat hat auch die Verantwortung, für Gerechtigkeit bei der Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen zu sorgen. Der Frauenanteil ist in den 77 Jahren seit Bestehen des Bayerischen Landtags nach dem Zweiten Weltkrieg nur ein einziges Mal über die 30-Prozent-Marke gestiegen. Das war in der Legislaturperiode von 2008 bis 2013 der Fall. Wir sehen also: Auf freiwilliger Basis verbessert sich wenig, und schon gar nicht für die Frauen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Von gesetzgeberischer Seite ist es schwierig, dies umzusetzen. Das zeigt leider auch der Blick in die Länderparlamente in Thüringen und Brandenburg, die ein Paritätsge-

setz auf den Weg gebracht haben, das dann vom Bundesverfassungsgericht bzw. Landesverfassungsgericht für nichtig und unzulässig erklärt wurde.

(Petra Guttenberger (CSU): So ist es!)

Leider ist auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN, der uns heute vorliegt, verfassungsrechtlich schwierig; denn eine Neuordnung der Stimmkreise, eine gleichzeitige Vorschrift, dass jeweils ein Mann und eine Frau gewählt werden müssen, und eine paritätsabhängige Zuteilung der Sitze, bei der dann Sitze wegfallen, wenn keine abwechselnden Geschlechter mehr gelistet sind, sehen wir unter dem Grundsatz von freien und gleichen Wahlen als problematisch an.

Wir sehen diesen Gesetzentwurf aber als notwendigen Debattenbeitrag an, um die ungerechte Repräsentanz von Frauen in der Politik zu thematisieren. Wir werden uns allerdings enthalten. Wir als SPD im Bayerischen Landtag haben hier auch keinen Nachholbedarf; denn bei uns haben die Frauen mehr als die Hälfte der Macht.

(Zuruf von der AfD – Heiterkeit bei der AfD)

Aber das ist keine Selbstverständlichkeit – weder im Deutschen Bundestag mit einem Frauenanteil von 34,8 % noch hier im Bayerischen Landtag mit einem Frauenanteil von 28 % oder in den Kommunalparlamenten, wo wir in Niederbayern bei den Gemeinderäten einen Frauenanteil von 16 % haben. Der Frauenanteil bei den kommunalen Spitzenämtern ist noch niedriger: 3 von 25 Oberbürgermeister*innen sind weiblich. Von 71 Landkreisen werden nur 7 von einer Landrätin regiert. Wir haben in meinem Heimatlandkreis Landshut 2 Gemeinden, in denen keine einzige Frau im Gemeinderat ist – und das im Jahr 2023.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wer hat gewählt?)

Damit sind wir weit davon entfernt, den Frauen die politische Gleichstellung zu gewähren, die eben das Grundgesetz seit 30 Jahren vorsieht. Damit werden und können wir uns nicht zufriedengeben; denn ich bin davon überzeugt, dass die Politik nicht besser

wird, wenn sie vorwiegend von Männern für Männer gemacht und gedacht wird. Bei einer stärkeren Repräsentanz von Frauen in der Politik profitieren alle von den Kompetenzen, den Erfahrungen und den Talenten der Frauen. Damit gewinnt am Ende die gesamte Gesellschaft. Um das zu erreichen, müssen wir gemeinsam eine gesetzliche Grundlage schaffen, wie es auch die Reformkommission im Deutschen Bundestag empfiehlt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die FDP Fraktion hat ihr Vorsitzender Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode legen die GRÜNEN einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf für ein Paritätsgesetz vor.

(Tobias Reiß (CSU): Grob verfassungswidrig!)

Sie berufen sich dabei ausgerechnet auf das Grundgesetz, in dem in Artikel 3 Absatz 2 steht: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." In Artikel 3 Absatz 3 geht es dann weiter. Dort steht: "Niemand darf aufgrund seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden."

Der erstgenannte Satz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" ist durch das bayerische Wahlrecht vollumfänglich erfüllt; denn jeder in Bayern hat unabhängig von seinem Geschlecht das allgemeine, freie und gleiche Wahlrecht. Sie dürfen sich, egal welchem Geschlecht Sie angehören, an der Wahl beteiligen. Sie dürfen sich auch, egal welchem Geschlecht Sie angehören, zur Wahl stellen.

Sogar die Forderung der Kollegin Schulze, die gesagt hat, wir bräuchten die Hälfte der Macht für Frauen, ist im bayerischen Wahlrecht erfüllt, sogar übererfüllt, weil die bayerische Bevölkerung nicht nur zu 50, sondern sogar zu 51 % aus Frauen besteht. Das heißt, wir haben in Bayern bereits die Hälfte der Macht für Frauen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wo denn? – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Nicht in der FDP!)

Ja, wir haben sogar etwas mehr als die Hälfte der Macht für Frauen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den GRÜNEN geht es tatsächlich um etwas ganz anderes: Sie wollen in dieses Wahlrecht eingreifen. Sie wollen, dass nicht mehr die Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung des Parlamentes entscheiden, wie es in Bayern der Fall ist,

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Wer denn dann?)

sondern sie wollen selbst als Politik auf die Zusammensetzung des Landtags Einfluss nehmen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das stimmt halt einfach nicht! Das ist falsch!)

Das ist der Punkt, wo wir einen fundamentalen Unterschied haben.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tobias Reiß (CSU): Antidemokratisch ist das!)

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN kann sogar zulasten von Bewerberinnen gehen. Ich habe das letztes Mal hier schon ausgeführt und wiederhole es gerne: Im bayerischen Wahlrecht kommen die Personen, die Bewerberinnen und Bewerber ins Parlament, die die besten individuellen Stimmenergebnisse haben, Erst- und Zweitstimme zusammengezählt. Nach dem GRÜNEN-Gesetzentwurf wäre das nicht der Fall, sondern es kämen immer abwechselnd männliche und weibliche Bewerber von der Liste ins Parlament.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Mit jeweils den meisten Stimmen!)

Das heißt, es würde dazu führen, dass, wenn in einem Regierungsbezirk die Kandidaten mit den besten Stimmergebnissen auf der GRÜNEN-Liste allesamt Frauen sind, nicht diese Frauen ins Parlament einzögen, sondern die Hälfte dieser Frauen ihre Plätze an Männer mit schlechteren Stimmergebnissen abgeben müssten.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ja! Das ist halt Demokratie! – Gegenrufe von der CSU)

Das ist Gleichberechtigung nach Lesart der GRÜNEN. Nach der Lesart aller anderen Fraktionen ist das keine Gleichberechtigung, sondern einfach nur hanebüchen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Herr Kollege Raimund Swoboda.

(Ruth Müller (SPD): Jetzt kommt ein echter "Spezialist" zu dem Thema!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Dieses Hälfte-der-Macht-Gesetz der GRÜNEN zur Änderung der Bayerischen Verfassung ist so dämlich wie entlarvend; dämlich, weil es als Begründung die Verfassung selbst bemüht. Aber es wurde Ihnen heute wiederholt vorgehalten, dass die Verfassung eben nicht vorschlägt, soundso viele Männer oder soundso viele Frauen sind im Parlament oder in der Regierung, sondern von Abgeordneten oder Regierungsmitgliedern, Staatssekretären oder Ministern spricht. Das stellt also nicht auf das Geschlecht ab. Der Gesetzesentwurf ist entlarvend, weil er das zutiefst verfassungswidrige Demokratieverständnis der GRÜNEN offenbart. Sie wollen nämlich direkt Einfluss nehmen auf die Zusammensetzung und wollen sich die Gesetze und die Verfassung so zurechtlegen, dass ihnen dann eine Machtausübung möglich erscheint.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das ist falsch!)

Quote ist Maßregelung und Gängelung. Sie ist weder bürgerlich noch freiheitlich. Eine Quote setzt auf geschlechtliche Bevormundung und Bevorzugung und suspendiert jegliche Auswahlentscheidung auch für den Wähler. Der Vorschlag ist abwertend und auch frauenfeindlich, weil er im Prinzip unterstellt, Frauen wären trotz gleicher Kompetenz und Leistung nicht in der Lage, sich innerparteilich für irgendwelche guten Listenplätze durchzusetzen oder sich in der Politik zu entfalten.

Offenbar ist dies der Zustand bei den GRÜNEN selbst, und in ihrer Echokammer sehen sie nichts anderes. Jetzt wollen sie, dass alle das so sehen müssen. Nun sollen dem Wahlrecht weibliche Quotenlisten und weibliche Quotenabgeordnete übergestülpt werden, weil die GRÜNEN es so wollen und meinen, das wäre Gleichberechtigung im Sinne der Verfassung. Aber das dortige Demokratieprinzip verlangt zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern keine Quotenregelung, sondern die geschlechterübergreifende Beschreibung von Kompetenz und Leistung –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Swoboda!

Raimund Swoboda (fraktionslos): – und die Achtung der Würde der Menschen und ist das Gegenteil von dem, was die GRÜNEN wollen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Swoboda. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Klingen.

Christian Klingen (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Wenn ich mir den Gesetzentwurf der GRÜNEN so durchlese, drängt sich mir sogleich die Frage auf: Wenn das Geschlecht nur ein soziales Konstrukt ist, wie uns die GRÜNEN seit Langem mit der entsprechenden Penetranz einzuhammern versuchen – wieso bedarf es dann Gesetze speziell zugunsten von Frauen? Nach der hier vertretenen Auffassung der GRÜNEN würden von Männern dominierte Parlamente die Belange von Frauen nicht ausreichend berücksichtigen. Diese Aussage implementiert die Unterstellung, alle als Mann aufgestellten Bewerber hätten aufgrund biologischer Ge-

schlechtszugehörigkeit von Haus aus andere Themen und Prioritäten und eine ganz andere Denkweise als Frauen. Dabei sind doch in Wahrheit männliche und weibliche Charaktere, persönliche Interessen und Lebensentwürfe so vielfältig wie die Anzahl der verschiedenen sozialen Geschlechter und Pronomen. Auch kann heutzutage jeder sein Geschlecht nach eigenem Gutdünken immer wieder neu selbst definieren und einmal im Jahr sogar formal ändern.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese neuen Gegebenheiten allerdings nicht. Denn aus dem hier angestrebten Mann-Frau-Stimmkreisduo zur Geschlechterparität im Parlament oder Gremium könnte schließlich im Laufe einer mehrjährigen Wahlperiode ohne Weiteres ein Mann-Mann-Duo werden. Muss dann womöglich vorgezogen neu gewählt werden, weil die Belange der Bevölkerung sonst nicht mehr angemessen repräsentiert wären?

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Der bayerische Wähler ist durchaus mündig und in der Lage, selbst zu entscheiden, welcher der einzelnen Bewerber seine individuellen Belange und Wünsche am besten vertritt, ganz ohne Geschlecht und Quote.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Lettenbauer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was bleibt nun also von dieser Debatte über die Hälfte der Macht für Frauen hier im Bayerischen Landtag?

(Zuruf von der AfD: Nichts!)

Die Staatsregierung ruht sich auf dem Status quo aus und sagt: Das geht nicht, das geht nicht, das geht nicht. Ich sage Ihnen: Dieses Verhalten, das geht nicht.

(Unruhe)

Wir brauchen mehr Frauen im Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen die Hälfte der Macht hier im Bayerischen Landtag für die bayerischen Frauen, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung stellen. Im bayerischen Parlament sind nur rund ein Viertel, 28 %, Frauen. Damit bleibt die strukturelle Benachteiligung von Frauen. Wir sehen eine CSU, die nichts für die Frauen, für mehr Frauen hier im Bayerischen Landtag tun will, die unseren Ideen nicht zustimmt

(Thomas Huber (CSU): Ja, weil es eine Schmarrn-Idee ist!)

und offensichtlich keine einzige Idee hat, wie wir hier ganz klar mehr Frauen in den Bayerischen Landtag bringen.

(Thomas Huber (CSU): Eure Ideen sind gegen die Verfassung! – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Das müssen wir den Frauen im Land auch endlich zusichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen eine CSU, die Männervorherrschaft vor Teamgeist stellt. Damit bleibt den bayerischen Frauen auch einfach nur noch zu sagen: Liebe Staatsregierung, danke für nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Frechheit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Bayern ist ein Parlament und eine Regierung überfällig, die Frauen und Männer in allen Positionen

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

und auch hier im Parlament gleichberechtigt mitentscheiden lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür stehen wir GRÜNE.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ihr Vorschlag geht an der Verfassung vorbei, und es ist die Pflicht des Parlaments, das abzulehnen!)

Wir aus der GRÜNEN-Fraktion, und zwar alle von uns, setzen uns dafür ein, dass hier im bayerischen Parlament endlich 50 : 50 mitentschieden werden kann. Das machen wir ganz deutlich.

(Thomas Huber (CSU): Nicht verfassungsgemäß!)

– Sie sprechen hier jetzt schon wieder über die Verfassung. Lesen Sie die Verfassung doch mal!

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ja, die habe ich schon oft gelesen!)

Wir haben den Auftrag, hier im Bayerischen Landtag die Nachteile von Frauen zu beseitigen. Hier sitzt nur ein Viertel Frauen. Dagegen müssen wir was tun.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Wir können nicht immer nur blöken; denn dieses Schreien, das können Sie nicht nur mir vorwerfen.

(Weitere Zurufe)

– Wer hier sitzt, der kann nur schreien, sonst hört man ihn nicht von den Stühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben also einen Gesetzesentwurf gemacht, den eine hoch anerkannte Juristin, Frau Prof. Laskowski, geprüft hat. Wir schaffen gleich viele Abgeordnete,

(Unruhe)

führen immer zwei Stimmkreise zusammen, in denen dann gleichberechtigte Duos vor Ort für die Menschen ansprechbar sind. Und: Wir lassen die Wählerinnen und Wähler weiterhin völlig frei wählen. Sie haben nun sogar drei Stimmen, zwei in der Erststimme und eine für die Liste. Am Ende entscheidet, so wie jetzt auch, die absolute Anzahl von Stimmen darüber, wer in den Landtag einzieht.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Zusätzlich kommt eine Komponente, die Frauen und Männer gleichberechtigt, hinzu, nämlich dass immer zuerst die Frau mit den meisten Stimmen einzieht und dann der Mann. Damit haben wir einen gleichberechtigten Landtag. Das ist eine Idee, und jetzt zeigen Sie mal, wie Sie es machen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Thomas Huber (CSU) und Petra Guttenberger (CSU) – Unruhe)

Wir haben die Ideen, gestalten Bayern, und zwar für Frauen und Männer gleichberechtigt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. – Es liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Kollegen Benjamin Miskowitsch von der CSU-Fraktion.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Frau Kollegin, jetzt verlassen wir mal das grüne Taka-Tuka-Land und gehen zurück in die Realität. In dem schönen Landkreis Fürstentum sind Landtags- und Bezirkstagskandidaten Männer. Das kann passieren. Gehen wir eine Ebene runter: Der Kreistagsfraktionsvorsitzende ist ein Mann.

(Tobias Reiß (CSU): Bei den GRÜNEN!)

Das kann auch noch sein. Gehen wir noch weiter runter: In meinem Heimatort, in der Gemeinde Mammendorf, da hat sich bei den Kommunalwahlen das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu entschlossen, von den Vorgaben abzuweichen. Listenplatz Num-

mer eins: ein Mann. Da geht es jetzt noch so weit, dass die sich dann sogar noch abspalten und nicht mehr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißen wollen, sondern nur die GRÜNEN.

(Tobias Reiß (CSU): Ganz schön verlogen ist das!)

Wir sehen also: Hier im Landkreis Fürstenfeldbruck weichen Sie von dem ab, was Sie hier sagen. Also kehren Sie vor der eigenen Haustür, und halten Sie uns hier nicht einen Vortrag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Herr Kollege, ich bitte Sie, in der Realität anzukommen. Wenn der Bayerische Landtag sich paritätisch zusammensetzt, können selbstverständlich einzelne Stimmkreise Männer schicken, nämlich sogar die Hälfte der Stimmkreise. Das ist Gleichberechtigung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung macht Herr Kollege Albert Duin von der FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Frau Kollegin Lettenbauer, es ist doch so, dass es den Fraktionen hier im Landtag bis zu einer bestimmten Anzahl freigestellt ist, welche Leute sie in welche Ausschüsse schicken. Ist das richtig? Warum sind im Wirtschaftsausschuss nur Männer von den GRÜNEN? – Das ist kein Zwang, dass da Männer sind. Ihr schickt selber nicht die Frauen nach vorne.

(Petra Guttenberger (CSU): Ja, aber was man selber machen muss, ist eine andere Frage! – Weitere Zurufe)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Duin, wir haben eine wirtschaftspolitische Sprecherin, die heute schon ihre absolute Kompetenz gezeigt hat.

(Albert Duin (FDP): Aber nicht im Ausschuss!)

– Ich möchte Sie darum bitten, nicht vom Thema abzulenken. Das Thema ist, dass hier im Bayerischen Landtag die Frauen in diesem Land die Hälfte der Stimmen bekommen können, die Hälfte der Möglichkeit, hier mitzuentcheiden.

(Thomas Huber (CSU): Typische Doppelmoral der GRÜNEN!)

Dementsprechend geht es jetzt gerade nicht um Ausschüsse, die wir möglichst gleichberechtigt besetzen, sondern es geht darum, hier im Bayerischen Landtag eine Lösung zu finden. Ich habe von fast allen von Ihnen gehört: Sie möchten, dass im Landtag Frauen und Männer jeweils die Hälfte der Macht haben. Was höre ich aber, wenn es darum geht, eine Lösung zu finden? – Gar nichts mehr. Bringen Sie endlich eine Idee auf den Tisch,

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Miskowitsch (CSU))

damit wir nicht noch weitere hundert Jahre warten müssen. Die jungen Frauen, die jungen Mädchen, genauso wie die Frauen in jedem Alter hier in Bayern, haben es verdient, dass sie hier als Abgeordnete gleichberechtigt mitentscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Aber nicht an der Demokratie vorbei! Das, was Sie vorhaben, ist nicht demokratisch!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die letzte Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Eva Lettenbauer, ich habe nur zwei Fragen. Frage eins: Warum stellt ihr euch als frei gewählte Mandatsträger gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland? – Frage zwei: Die Frauen sind im Grunde – so wie es Alexander Hold heute ausgeführt hat – souverän.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Männer auch!)

Frauen können Frauen wählen. Ihr unterstellt den Frauen, dass sie unmündig sind. Warum tut ihr das? Habt ihr zu wenig Respekt vor euren Geschlechtskolleginnen?

(Beifall der Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) und Petra Guttenberger (CSU))

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Wir als Abgeordnete der GRÜNEN und auch als weibliche Abgeordnete, die Sie hier gerade angesprochen haben, stehen selbstverständlich hinter dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

(Zurufe der Abgeordneten Tobias Reiß (CSU), Petra Guttenberger (CSU) und Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

und hinter der Verfassung des Freistaates Bayern;

(Zurufe)

denn diese Verfassung gibt uns gerade erst den Auftrag, dafür zu sorgen – ich zitiere Artikel 118 der Bayerischen Verfassung –, dass "Frauen und Männer [...] gleichberechtigt" sind

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ah, gleichberechtigt!)

und dass wir "die Beseitigung bestehender Nachteile" umsetzen. Genau das machen wir hier.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) – Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Lettenbauer hat das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich möchte ganz deutlich machen, dass wir in unserem Land das Wahlgesetz und hier im Bayerischen Landtag vielfältige Regelungen haben. Regelungen wie die 5-Prozent-Hürde sind durchaus ein Eingriff. Da werden Stimmen gegeben, und wenn man diese 5-Prozent-Hürde nicht erreicht, dann können diese

Stimmen leider nicht zugeteilt werden. Wir haben hier Möglichkeiten, als Gesetzgeber dafür zu sorgen, dass der Bayerische Landtag handlungsfähig und gleichberechtigt besetzt ist. Genau das müssen wir auch tun und den Landtag gleichberechtigt mit Frauen und Männern besetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Sandro Kirchner das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich war jetzt schon ein bisschen irritiert. Ich meine, in der Überschrift des Gesetzentwurfes steht das Wort "Macht" schon drin. Frau Lettenbauer, aber wie Sie hier "Macht" betont und beschrieben haben, das hat mich dann schon ein bisschen irritiert und bei mir fast ein bisschen Gänsehaut hervorgerufen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Macht es euch Angst? Habt ihr Angst?)

Frau Lettenbauer, ich muss schon an der Stelle sagen: Hier geht es nicht um Macht,

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Na klar, wir Abgeordneten des Landtags sind das Machtzentrum!)

sondern hier geht es in erster Linie – wenn Sie zuhören – um Verantwortung,

(Beifall bei der CSU)

und es geht um Repräsentanz für die Bürgerinnen und Bürger hier im Land.

Ich bin sogar sehr nah bei Ihnen. Ohne Zweifel wäre es wünschenswert, dass sich mehr Frauen in der Politik engagieren, es – wie die Kolleginnen und Kollegen schon aufgezeigt haben – Mittel und Möglichkeiten gibt, wie man sich hier engagieren kann,

und sich damit auf der Zeitachse und dadurch bedingt die Repräsentanz hier im Landtag verändert und entsprechend darstellt.

Sie werden heute selbst erlebt haben, alleine durch die Zwischenrufe und Gegenreden, dass Ihr Gesetzentwurf den völlig falschen Weg eingeschlagen hat und entsprechend abbildet. Ich denke auch, wenn man die Stimmkreisduos nimmt, die Sie aufgezeigt haben, und die Zuteilung der Direktmandate in Abhängigkeit von den Geschlechtern abbildet, stellt man fest, dass komischerweise – das hat Herr Hagen auch aufgezeigt – am Ende des Tages vielleicht nicht derjenige oder diejenige gewählt wird, der bzw. die die meisten Stimmen hat, sondern umgekehrt jemand das Mandat zugeteilt bekommt, der nicht den Zuspruch der Bürgerinnen und Bürger erhalten hat.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Die Person mit den meisten Stimmen!)

Ich halte das für eine Diskriminierung. Sie sind zwar immer gegen Diskriminierung, aber hier findet nach meiner Auffassung ganz klar eine Diskriminierung in Bezug auf das Geschlecht statt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist mit den demokratischen Grundsätzen nicht vereinbar. Wenn Sie die Stimmkreise von 91 auf 44 reduzieren wollen,

(Widerspruch der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

muss ich Ihnen sagen – –

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Wir fassen sie zusammen! – Petra Guttenberger

(CSU): Schauen Sie mal den Text an! Lesen Sie mal im Gesetz!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatssekretär hat das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Wenn Sie zuhören würden, könnten Sie es auch verstehen oder hätten vielleicht die Chance, es zu ver-

stehen. – Ich muss Ihnen sagen, ich bin Vertreter eines ländlichen Stimmkreises. Wenn man einen Stimmkreis ordentlich betreut, ist das mit sehr viel Zeit und sehr viel Intensität verbunden.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es gibt genauso viele Abgeordnete!)

Wenn Sie es dann schaffen, die Verteilung nicht mehr gerecht abzubilden, bringen Sie hier eine Unwucht hinein, die fatale Folgen hat und mit der vor allem ein Verlust der regionalen Repräsentanz im Parlament einhergeht. Bedenken Sie, was Sie hier verursachen! – Wenn Sie hier ein bisschen Kasperltheater spielen oder eine Clowns Bühne veranstalten wollen, dann gehen wir doch einmal zusammen in den Zirkus! Wenn es Sie nicht interessiert, was ich Ihnen sage – –

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Zwei Abgeordnete für zwei Stimmkreise! Wo ist das Verständnisproblem? – Petra Guttenberger (CSU): Ideologen wollen eigentlich nichts verstehen!)

Wenn Sie diese Situation umsetzen wollen, wird es am Ende passieren, dass Sie nicht nur die regionale Repräsentanz verlieren, sondern auch die Menschen nicht mehr an die Politik und an das politische Handeln binden können und damit auch ein Stück weit in Kauf nehmen, dass sich die Gesellschaft noch weiter von politischen Entscheidungen distanziert.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Sie suggerieren damit auch klar, dass Sie keine Bürgernähe mehr haben wollen, und missachten damit die Bevölkerung. Ich will Ihnen sagen, dass damit auch eine Bestrafung gerade der ländlichen Bevölkerung einhergeht, weil diese noch weniger repräsentiert sein wird, als es im Moment vielleicht schon der Fall ist.

Ich denke, bei der paritätischen Vergabe der Listenmandate ist es ungeheuerlich, dass ein demokratisch zustande gekommenes Wahlergebnis – das hat Herr Hagen in sei-

nem Redebeitrag eigentlich sehr gut dargestellt, auch wenn ich immer ungern die FDP zitiere – aus Gründen der Geschlechterparität vollkommen auf den Kopf gestellt und vor allem nachträglich verändert wird. So kommt es zustande – das ist, so habe ich das verstanden, genau in Ihrem Interesse –, dass dann eine Frau, die mehr Stimmen hat als ein Mann, aufgrund der Parität nicht auf dieser Liste berücksichtigt werden kann und herausfällt. Hier diskriminieren Sie vielleicht sogar Frauen,

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

weil sie dann mit ihrem Wahlergebnis nicht berücksichtigt werden. Das ist undemokratisch und ungerecht! Es macht die Situation auch nicht besser, wenn Sie ständig lachen, grinsen und dazwischenreden, es ist so. Auch missachtet es die verfassungsrechtliche Rechtsprechung.

Liebe Ruth Müller, du hast hier auch gesprochen und gesagt, wie toll damit in anderen Ländern gesetzgeberisch umgegangen wird, aber du hast übergangen, dass es von der Rechtsprechung bisher an jeder Stelle einkassiert worden ist. Obwohl man vorhin betont hat, dass dieses Gesetz juristisch aufgestellt worden ist, weiß ich nicht, ob es am Ende des Tages nicht auch in diese Richtung gehen wird. Hier will ich nicht vorverurteilen, aber ich vermute einmal, dass die Diskussion in eine ähnliche Richtung läuft.

Wir müssen auch feststellen – das hat der eine oder andere Kollege schon gesagt –: Wenn man böswillig ist – was ich nicht bin, aber ich sage es trotzdem –, könnte man meinen, dass Sie versuchen, Wahlergebnisse zu tunen. Sie wollen mit Ihrem Gesetz das passend machen, was Ihnen nicht passt, und zwar im Nachgang, und damit Ihre Macht so, wie Sie es zum Ausdruck gebracht haben, vielleicht auch abbilden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist so falsch! – Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Für mich ist es auch vollkommen undemokratisch, dass Sie in eine Wahl gehen und dann auf einmal gewonnene Mandate kappen, weil es aufgrund der Parität nichts

mehr zu verteilen gibt. Dann sagen Sie: Schwamm drüber! Alle anderen, die jetzt nicht mehr verteilt werden können, fallen hinten runter. Die Demokratie ist somit auch in ihrer Verhältnismäßigkeit ausgehebelt, weil dann auf einmal eine ganze Reihe von männlichen und weiblichen Abgeordneten fehlen, die das entsprechend abbilden. Ich denke, das geht zum einen maximal an der Situation vorbei,

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Parteien können sich dagegen wappnen!)

und zum anderen ist es auch vollkommen inakzeptabel, weil es den Anforderungen eines demokratischen Wahlrechts nicht mehr gerecht wird.

Kommen wir zu dem Punkt, dass die Staatsregierung mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt werden soll. Spannend ist auch, was Herr Kollege Bausback vorhin festgestellt hat – oder war das auch Herr Hagen? Nein, Herr Hold war es –, dass dann, wenn es mehr Frauen sein sollten, die andere Hälfte, wenn es Männer sind, nicht voll berücksichtigt werden kann. Ich denke, man kann zwar theoretisch fordern und der Meinung sein, dass die Besetzung hälftig erfolgen soll, aber man erkennt hier einen wesentlichen Punkt: Eine Ministerpräsidentin oder ein Ministerpräsident hat als Chefin bzw. Chef der Staatsregierung das Recht, im Rahmen des politischen Gestaltungsspielraums klar zu entscheiden, wie und nach welchen Kriterien sie bzw. er das Kabinett besetzen will und damit die politische Ausrichtung gestalten will. Ich denke, wir sollten uns vor Augen halten, welche Konsequenz es am Ende des Tages hat und was es bedeutet, wenn dies so umgesetzt würde. Sie machen damit einen Staat und eine Regierung ein Stück weit handlungsunfähig und nehmen uns viel, viel Potenzial in die eine und in die andere Richtung. Dies ist ein vollkommen falscher Weg!

(Katharina Schulze (GRÜNE): Es gibt genug Frauen, die Ministerinnen werden können!)

Ich bin auch der Meinung, dass man, liebe Frau Schulze, wenn man die Diskussionen verfolgt hat – ich habe mir auch die Mühe gemacht, die Protokolle nachzulesen – und wenn man die Erste Lesung zum Gesetzentwurf sowie die heutige Diskussion nimmt,

feststellen muss, dass alle anderen Fraktionen in diesem Haus eine sehr klare und eindeutige Meinung dazu haben, sich in ihrer Argumentation sehr überschneiden und eine große Schnittmenge haben. Dann könnte es vielleicht sein, dass man, wenn man ein bisschen selbstkritisch ist, zu der Erkenntnis gelangt: Hoppla, hier habe ich mich vergaloppiert und einen falschen Weg eingeschlagen.

Deswegen sind wir der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden soll.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Kirchner. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/27073 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, AfD, FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klinggen, Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.